

Beitragsordnung der EHF Passau Black Hawks e.V. – Stand 01.06.2017



(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.5.2017 erfolgt die Umsetzung der geänderten Beitragsordnung ab 01.06.2017.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse 1 Passiv/Basismitgliedschaft:

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren: 12,00 EUR jährlich
- 02 Erwachsene über 18 Jahre: 36,00 EUR jährlich
- 03 Familienmitgliedschaft: 50,00 EUR jährlich

Fälligkeit bei Eintritt und fortfolgend jeweils zum 31.05. eines Jahres. Eine rätierliche Abrechnung im Eintrittsjahr erfolgt nicht.

Beitragsklasse 2 Spartenbeiträge/Aktiv:

Zusätzlich zur Basismitgliedschaft werden folgende Beiträge erhoben

- 04 Mitglieder im Nachwuchsspielbetrieb:

27,00 € monatlich pro Mitglied (Kind), 2. Kind aus der Familie 22,00 € monatlich, jedes weitere Kind ist beitragsfrei (Voraussetzung ist dieselbe Adresse und dieselbe Kontoverbindung)

-05 Mitglieder in Nachwuchs-Laufschule ohne aktiven Spielbetrieb 10.—EUR monatlich.

Bei Aufnahme in den aktiven Spielbetrieb erhöht sich der Beitrag im Folgemonat laut Beitragsklasse 2/04

- 06 aktive Erwachsene: 22,00 € monatlich

Spieler der 1. Mannschaft sind bei Kaderzugehörigkeit (Festlegung durch den sportlichen Leiter) vom Spartenbeitrag befreit.

Studenten für die im Rahmen des Uni-Kontingents Beiträge von der Universität Passau an den Verein beglichen werden sind ebenfalls vom Spartenbeitrag befreit. Dies gilt nicht für den möglichen Spartenbeitrag „Inlinehockey“.

Für Mitglieder des Vereinsbeirates, Trainer und auch Vorsitzende kann der Vorstand bei ehrenamtlicher Arbeit für den Verein auf Antrag eine Ermäßigung oder einen Erlass des Mitgliedsbeitrages beschließen.

- 07 Spartenbeitrag Inlinehockey: 40,00 EUR jährlich

Allgemeine Regelungen und Informationen:

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Die Beitragsklasse 2 Aktiv 04 deckt alle anfallenden Kosten für den Eishockey-Spielbetrieb ab. Dazu gehören im Wesentlichen Bus-, Eis-, Trainer- und Schiedsrichterkosten. Darüber hinaus beinhaltet der Beitrag auch das Sommertraining durch qualifizierte Trainer und das Inlinehockeytraining.
4. Die Beitragsklassen 2 Aktiv 05 und 06 decken alle anfallenden Kosten für den Eishockey-Spielbetrieb ab. Dazu gehören im Wesentlichen die

Eiskosten im Winter und auch das Inlinehockeytraining im Sommer und Sommertraining.

5. Ist ein Mitglied krank oder längere Zeit verreist, kann der Mitgliedsbeitrag für den Zeitraum ausgesetzt werden, jedoch verlängert sich die Mitgliedschaft um den entsprechenden Zeitraum.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessport Verbandes (BLSV), die Verwaltungsbereifungsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.
7. Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung zum 01.05. eines jeden Jahres bzw. zum Monatsersten vom Girokonto abgebucht.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3 EUR zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 EUR pro Mahnung erhoben.
10. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind beim Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Passau

BLZ: 740 500 00 Konto: 240 47 1060

IBAN: DE03 7405 0000 0240 4710 60

BIC: BYLADEM1PAS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt/Kündigung

Ein Vereinsaustritt/Kündigung von Basismitgliedschaft und/oder Spartenbeitrag ist nur mit schriftlicher Kündigung bis zum 31.3. des Jahres zum Geschäftsjahresende (30.04.) möglich.